

Abmahnung?!

Was ist die Abmahnung?

Sie ist ein Rügerecht des Arbeitgebers (AG) gegenüber dem Arbeitnehmer (AN) und soll ihn dadurch zur Einhaltung seiner arbeitsrechtlichen Pflichten hinweisen.



Gibt es Fristen?

Für die Abmahnung gibt es keine Fristen. In welcher Zeit der AG nach dem abmahnungsberechtigten Verhalten diese ausspricht bleibt ihm überlassen. Allerdings ist es fraglich ob eine Abmahnung vor Gericht anerkannt wird, sollte sie zu spät erfolgt sein. Unter besonderen Umständen kann eine „alte“ Abmahnung aber auch durch Zeitablauf wirkungslos werden.

Hat der Betriebsrat (BR) ein Beteiligungsrecht?

Nein, dieses Recht gibt es bei Abmahnungen nicht! Der AG hat nur eine Informationspflicht gegenüber dem BR im Rahmen des Betriebsverfassungsgesetzes (BetrVG). Maximal berät sich der AG mit dem BR um die Schwere des abmahnungsberechtigten Verhaltens einzuordnen.

Was kann man gegen die Abmahnung tun?

Jede Abmahnung ist gründlich auf die Richtigkeit der gemachten Angaben zu prüfen!

Man sollte beachten:

- ist der Pflichtverstoß auch wirklich geeignet um eine Abmahnung auszusprechen,
- bei mehrjährigem störungsfreiem Verlauf des Arbeitsverhältnisses dürfte bei einem ersten Verstoß normalerweise **eine Ermahnung** genügen.
- *in jedem Fall unbedingt den BR hinzubitten und sich beraten lassen.*



Ohne Anhörung des Arbeitnehmers (AN) darf eine Abmahnung nicht in die Personalakte genommen werden! Es ist jedem zu raten, zu der Abmahnung eine schriftliche Gegendarstellung abzugeben und darauf zu bestehen, dass dieses Schreiben mit in die Personalakte aufgenommen wird. Dieses Recht des AN ergibt sich aus dem § 83 Absatz 2 des Betriebsverfassungsgesetzes (BetrVG).

Wie lange bleiben Abmahnungen in der Personalakte?

Abmahnungen werden nach tarifvertraglichen Regelungen **im DB Konzern** spätestens nach **vier Jahren** aus den Personalakten entfernt, wenn dem AN in diesem Zeitraum keine weitere Abmahnung erteilt worden ist. Sie können auf Antrag des AN auch eher aus der Personalakte genommen werden. Vor Gericht haben „alte“ Abmahnungen meist selten Bestand.

Sollte ich mit Rechtsmittel gegen eine Abmahnung vorgehen?

Sollte der AN mit der Abmahnung nicht einverstanden sein und ist der AG nicht bereit diese zurückzunehmen, besteht unabhängig von der Gegendarstellung, das in den Klagewegen (Urteilsverfahren) beim Arbeitsgericht durchsetzbare Recht des Arbeitnehmers auf Entfernung unrichtiger Angaben aus der Personalakte.

Wichtig ist die individuelle Betrachtung jedes Einzelfalles. Bekommt man im Urteilsverfahren kein Recht beim Arbeitsgericht ist die Abmahnung in der Personalakte „im DB Konzern“ für vier Jahre „zementiert“!

Bei Fragen könnt ihr euch wie immer gerne vertrauensvoll an uns wenden.